

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für Mitglieder des Verband Wohneigentum, Landesverband Sachsen e.V.

Versicherungsumfang

Eingeschlossen ist im Umfang von Teil B Ziffer 1 der besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken - eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für alle Vereinsmitglieder, die dem Verband Wohneigentum, Landesverband Sachsen und der dem Landesverband angehörenden Bezirksverbände und angeschlossenen Ortsvereinen-/Ortsvereinigungen angeschlossen sind.

Eingeschlossen ist - abweichend von Teil B Ziffer 2 der besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken - die gesetzliche Haftpflicht des versicherten Mitgliedes

a) als Haus- und Grundbesitzer

- (1) eines im Inland gelegenen „Familienheimes“ oder Wohneigentums (Eigenheim, Heimstätte oder ähnlichen Anwesens)
 - o mit bis zu vier Wohnungen, wenn das Mitglied das Anwesen selbst bewohnt /mitbewohnt;
 - o mit bis zu drei Wohnungen (Vermietung), wenn das Mitglied das Anwesen nicht selbst bewohnt;

oder einer Eigentumswohnung

In der Regel handelt es sich um ein selbstbewohntes Einfamilienhaus (Reihenhaus/Doppelhaushälfte), aber auch Häuser mit Einliegerwohnungen und Doppelhäuser/Mehrfamilienhäuser mit bis zu 3 bzw. 4 Wohnungen.

- (2) und eines im Inland gelegenen Wochenendhauses oder einer im Inland gelegenen Ferienwohnung, sofern diese vom Mitglied und dessen Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird;
- (3) und eines im Inland gelegenen Schrebergartens;

- (4) und eines im Inland gelegenen unbebauten Grundstückes, sofern dieses selbst vom Mitglied nicht gewerblich genutzt wird, (z.B. Bauerwartungs- oder Gartenland);
- (5) der zu den in den Ziffern 1-4 genannten Anwesen gehörenden Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze oder Garagenhöfe.
- (6) aus Besitz und Unterhaltung der zu den in den Ziffern 1-4 genannten Anwesen gehörenden Kinderspielflächen, einschließlich der dazugehörenden Spielgeräte, auch wenn diese für Kinder von Nichtmitgliedern zugänglich sind.

Eingeschlossen ist - abweichend von Teil B, Ziffer 2.1 der besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken - die gesetzliche Haftpflicht des versicherten Mitgliedes

- b) als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) bis zu einer veranschlagten Bausumme von 600.000,- €.- €). Wird der Betrag überschritten, entfällt die Mitversicherung. Es gelten in diesem Fall die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Teil B, Ziffer 4 - der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2006)).

Eingeschlossen ist - gemäß Teil A, Ziffer 1.8 der besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken - die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes

- c) als Halter oder Hüter von Tieren, von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen), nicht jedoch von Großvieh, Pferden, Hunden und wilden Tieren, sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Für a) bis c) gelten:

Besteht für das Mitglied des Verbands Wohneigentum, Landesverband Sachsen, Versicherungsschutz über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, wird Deckung nur subsidiär gewährt. Die Versicherung des Mitgliedes ist insoweit vorleistungspflichtig.

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG)

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. „Sondereigentum“ lt. „Teilungserklärung“ versichert. Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Ausnahme:

Mitversichert sind Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit bis zu 4 Wohnungen - keine gewerbliche Nutzung - bei denen alle Sondereigentümer (Wohnungseigentümer) eine Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum für ihre jeweilige Eigentumswohnung (Sondereigentum) bestehen haben.

Voraussetzung ist ferner, dass die betroffene WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Mitversichert ist dann auch die gesetzliche Haftpflicht der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer aus dem gemeinschaftlichen Eigentum.

Abweichend von Teil B, Ziffer 7.5 in Verbindung mit Ziffer 27 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB2006) sind eingeschlossen die gesetzlichen Haftungen aus

1. Ansprüchen eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den nicht gewerbsmäßig tätigen Verwalter;
2. Ansprüchen einzelner Wohnungseigentümer gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer;
3. Gegenseitigen Ansprüchen der Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft.

Ausgeschlossen bleiben:

- o Schäden am Gemeinschafts-, Sonder- und Teileigentum
- o gegenseitige Haftpflichtansprüche der mitversicherten Personen, soweit es sich dabei um

- Ehepartner,
- in „gerader Linie“ verwandter Personen (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel usw.),
- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben

handelt.

o Vertragshaftung

Eingeschlossen ist die vom mitversicherten Mitglied des Verband Wohneigentum, Landesverband Sachsen, durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des Vermieters, Verpächters oder Leasinggebers von Räumlichkeiten, Grundstücken und Gebäuden.

Besteht für das Mitglied des Verbands Wohneigentum, Landesverband Sachsen Versicherungsschutz über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, wird Deckung nur subsidiär gewährt. Die Versicherung des Mitgliedes ist insoweit vorleistungspflichtig.

o Inhaber eines Kleinstgewerbebetriebes

Eingeschlossen ist - auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) - die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes als Inhaber eines Kleinstgewerbebetriebes (Dienst- Handels- und Reparaturbetrieb) unter der Voraussetzung, dass

- o eine ordnungsgemäße Gewerbebeanmeldung vorliegt und
- o das Gewerbe ausschließlich auf dem in Ziffer 1 genannten Anwesen ausgeübt wird, (ohne Arbeiten auf fremden Grundstücken) und
- o keine Angestellten / Arbeiter beschäftigt werden, mit Ausnahme von unmittelbaren Familienangehörigen (z. B. Ehepartner, Eltern, Kinder usw.) und
- o der Jahresumsatz 21.000,- € nicht übersteigt. Maßgebend ist die

Umsatzsumme des Versicherungsjahres.

Unter Umsatz sind alle Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, aus dem Verkauf von Handelswaren und aus Nebengeschäften zu verstehen. Die Mehrwertsteuer zählt nicht dazu.

Wird der Kleinstgewerbebetrieb durch einen Mieter/Pächter betrieben, gilt unter den o.g. Voraussetzungen die gesetzliche Haftpflicht des Mieters/Pächters aus diesem Betrieb mitversichert.

Besteht für den Mieter/Pächter des Kleinstgewerbebetriebes Versicherungsschutz über eine separate Haftpflichtversicherung, wird Deckung über diesen Vertrag nur subsidiär gewährt. Die Versicherung des Mieters/Pächters ist insoweit vorleistungspflichtig.